

## Kurzbericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 08.10.2024

### 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Von Seiten der anwesenden Einwohner kamen keine Anregungen oder Fragen.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für das Jahr 2025 für den Gemeindewald Todtmoos

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Alexander Jentsch vom Kreisforstamt, der den Anwesenden sowohl den Bewirtschaftungsplan 2025 wie auch den Vollzugsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 vorstellte und erläuterte.

Der Betriebsplan 2025 sieht im Ergebnishaushalt Erträge von 102.346,- EUR und Aufwendungen von 87.924,- EUR vor, was zu einem planmäßigen Überschuss von 14.422,- EUR führt. Im Anschluss an die Vorstellung des Betriebsplans 2025 ging Herr Jentsch noch auf den aktuellen Stand der Waldbewirtschaftung bis Oktober 2024 ein. Er nannte als weitere Maßnahmen, die 2024 noch anstehen u.a. die die Konzeption Wegewart Todtmoos, die über die FBG Ibach finanziert werden soll.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Jentsch führte der Vorsitzende aus, dass in den letzten drei Jahren im Gesamtergebnis durchschnittlich Überschüsse von rund 16.000 Euro (jährlicher Mittelwert 16.113,42 Euro) erwirtschaftet wurden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, für den Erwerb von Waldgrundstücken jährlich einen Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 Euro im Gemeindehaushalt zu bilden.

Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu und billigte den Vollzugsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023. Der Gemeinderat beschloss außerdem, dass für den Erwerb von Waldgrundstücken jährlich ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 Euro im Gemeindehaushalt gebildet wird. Dieser Ansatz soll alle drei Jahre überprüft werden.

### 3. Sachstandsbericht Besucherlenkungskonzept durch Michael Schmitz

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den früheren Gemeinderat Herrn Michael Schmitz, der das Gremium über den Sachstand zum angedachten Besucherleitsystem informierte. Die Umsetzung des Konzeptes soll nun in Angriff genommen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen zu den bisherigen Überlegungen wurde festgehalten, dass ein aktuelles Angebot einer Schilderfirma eingeholt werden soll und das Thema in die Haushaltsberatungen genommen wird. Im nächsten Jahr soll die Realisierung des Besucherleitsystems dann in einer Tourismusausschuss-Sitzung erörtert werden.

### 4. Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Todtmoos zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

Der Gemeinderat beriet über den Anhörungsentwurf des Regionalverbands und sprach sich mehrheitlich für die jeweiligen *Stellungnahmen* zu nachfolgenden Vorranggebieten aus:

- **Vorranggebiet 19 Katzenmoos-Kreuzwald** auf Gemarkung der Gemeinden Todtmoos und Hög-Ehrsberg; Fläche: 251,5 ha

*„Das Vorranggebiet 19 liegt zum Großteil auf Gemarkung der Gemeinde Hög-Ehrsberg. Auf Todtmooser Gemarkung liegt es jedoch in einem besonderen markanten Bereich unterhalb des Hochkopfgipfels und erstreckt sich vom Hochkopfsattel in Richtung St.-Antoni-Pass. Die Abstände des Vorranggebietes zu den Ortsteilen Todtmoos-Lehen und Todtmoos-Weg sind im Anhörungsentwurf viel zu gering gehalten. Die Gemeinde Todtmoos fordert, dass der*

*besonders in Richtung Wohnbebauung ragenden Ausläufer des Vorranggebietes (roter Kreis) gestrichen und - sofern durch die Streichung noch nicht erreicht - ein Mindestabstand von 1.000m zu bewohnten Gebäuden auf Todtmooser Gemarkung eingerichtet sowie garantiert wird. Dem Lärmschutz ist stärker Rechnung zu tragen. Das Vorranggebiet ist entsprechend zu modifizieren. Weiter befindet sich in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes die Mutter-Vater-Kind Klinik „Verusklinik“, in der Stressfolgeerkrankungen behandelt werden. Im Rahmen des Konzepts der Klinik nehmen Ruhe sowie die unberührte, therapeutisch besonders wirksame Natur einen bedeutenden Platz ein. Die Gemeinde Todtmoos fordert zu überprüfen, inwieweit dem Rechnung getragen wurde. [...] Das Vorranggebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone IIIb. In unmittelbarer Nähe dazu befinden sich Wasserschutzzonen I und II. Die Gemeinde Todtmoos fordert, dass der Schutz der Wasserschutzzonen unter allen Umständen überprüft und gewährleistet wird. Das Vorranggebiet grenzt unmittelbar an eine Aktionsplan Auerhuhn Maßnahmenplan 2023 – 2028 als Kerngebiet des Vorkommens klassifizierte Vorrangfläche für das Auerhuhn an. Die Gemeinde Todtmoos fordert, eine Überprüfung der Verträglichkeit des Vorranggebietes mit dem Maßnahmenplan. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Vorranggebiet würden den berühmten Alpenblick vom Hochkopfturm massiv beeinträchtigen. Das Vorranggebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Weidberg, zu den beiden enorm frequentierten Wanderwegen Westweg und Lebküchlerweg. Durch das Vorranggebiet führt weiter eine vielfach frequentierte Verbindungsloipe. In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet befindet sich der viel frequentierte Schlittenhang. Auch diesbezüglich fordert die Gemeinde Todtmoos eine Überprüfung, inwieweit diese Aspekte Berücksichtigung gefunden haben. Insgesamt bestehen enorme Bedenken seitens der Gemeinde Todtmoos bezüglich Vorranggebiet 19. Unweit davon befinden sich im Vorranggebiet 20 auf Schopfheimer Gemarkung jedoch bereits Windenergieanlagen. Im Sinne der Vermeidung einer Umzingelung bzw. zur Konzentration von Flächen für Windenergieanlagen, welche die Gemeinde Todtmoos betreffen, kann sich die Gemeinde Todtmoos deshalb noch eher vorstellen, mit einem wie gefordert reduzierten Vorranggebiet 19 auf Todtmooser Gemarkung seinen Beitrag zum Erreichen des 1,8 % - Flächenziels zu leisten.“*

**- Vorranggebiet 20 Rohrenkopf-Steinbühl;** Teilbereich auf der Gemarkung Gemeinde Todtmoos und der Stadt Zell; Gesamtfläche Vorranggebiet 20: 556,5ha.

*„Die Abstände des Vorranggebietes zu den Ortsteilen Todtmoos-Lehen und Todtmoos-Schwarzenbach sind im Anhörungsentwurf viel zu gering gehalten. Die Gemeinde Todtmoos fordert, dass die besonders in Richtung Wohnbebauung ragenden Ausläufer des Vorranggebietes (rote Kreise) gestrichen und - sofern durch die Streichung noch nicht erreicht - ein Mindestabstand von 1.000m zu bewohnten Gebäuden auf Todtmooser Gemarkung eingerichtet sowie garantiert wird. Dem Lärmschutz ist stärker Rechnung zu tragen. Das Vorranggebiet ist entsprechend zu modifizieren. In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet befindet sich das Reha-Zentrum Todtmoos „Klinik Wehrawald“ [...] Im Rahmen des Konzepts der Klinik nehmen Ruhe sowie die unberührte, therapeutisch besonders wirksame Natur einen bedeutenden Platz ein. Gleiches gilt für die in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes gelegene Mutter-Vater-Kind Klinik „Verusklinik“, in der Stressfolgeerkrankungen behandelt werden. Die Gemeinde Todtmoos fordert zu überprüfen, inwieweit dem Rechnung getragen wurde. Vorranggebiet 20 auf Todtmooser Gemarkung liegt zudem in der unmittelbaren Sichtachse der Verusklinik. Die Gemeinde Todtmoos fordert zu überprüfen, inwieweit dem Rechnung getragen wurde. Laut Umweltprognose handelt es sich um ein sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet [...], bei dem eine regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten ist. In der unmittelbaren Nähe des Vorranggebietes liegen*

die touristischen Anziehungspunkte Besucherbergwerk sowie die Schlittenhundearena. Durch das Vorranggebiet verlaufen der enorm frequentierte Westweg, die vielfach frequentierte, DSV zertifizierte Sankt-Antoni Spur, weitere (Winter-)Wanderwege sowie das engmaschige Streckennetz des jährlichen Internationalen Schlittenhunderennens. Auch diesbezüglich fordert die Gemeinde Todtmoos eine Überprüfung, inwieweit diese Aspekte Berücksichtigung gefunden haben. Insgesamt bestehen enorme Bedenken seitens der Gemeinde Todtmoos bezüglich Vorranggebiet 20 auf Todtmooser Gemarkung. Unweit davon befinden sich im Vorranggebiet 20 auf Schopfheimer Gemarkung jedoch bereits Windenergieanlagen. Im Sinne der Vermeidung einer Umzingelung bzw. zur Konzentration von Flächen für Windenergieanlagen, welche die Gemeinde Todtmoos betreffen, kann sich die Gemeinde Todtmoos deshalb am ehesten vorstellen, mit einem wie gefordert reduzierten Vorranggebiet 20 auf Todtmooser Gemarkung seinen Beitrag zum Erreichen des 1,8 % - Flächenziels zu leisten.“

- **Vorranggebiet 20 Rohrenkopf-Steinbühl**; Teilbereich auf Gemarkung der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hög-Ehrsberg; Gesamtfläche Vorranggebiet 20: 556,5ha.  
„Komplettiert wird das Vorranggebiet 20 in südlicher Richtung durch einen größeren auf Gemarkung der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hög-Ehrsberg liegenden Teilbereich. Die Abstände des Vorranggebietes zu den Ortsteilen Todtmoos-Schwarzenbach, Todtmoos-Au und Todtmoos-Glashütte sind im Anhörungsentwurf viel zu gering gehalten. Die Gemeinde Todtmoos fordert, dass der besonders in Richtung Wohnbebauung ragende Ausläufer des Vorranggebietes (roter Kreis) gestrichen und - sofern durch die Streichung noch nicht erreicht - ein Mindestabstand von 1.000m zu bewohnten Gebäuden auf Todtmooser Gemarkung eingerichtet sowie garantiert wird. Dem Lärmschutz ist stärker Rechnung zu tragen. Das Vorranggebiet ist entsprechend zu modifizieren. Laut Umweltprognose handelt es sich um ein sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet [...], bei dem eine regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten ist. Durch das Vorranggebiet verlaufen der enorm frequentierte Westweg, die vielfach frequentierten, DSV zertifizierten Loipen Sankt-Antoni Spur und Gerspacher Spur, weitere Wanderwege sowie das engmaschige Streckennetz des jährlichen Internationalen Schlittenhunderennens. Auch diesbezüglich fordert die Gemeinde Todtmoos eine Überprüfung, inwieweit diese Aspekte Berücksichtigung gefunden haben. Insgesamt bestehen enorme Bedenken seitens der Gemeinde Todtmoos auch bezüglich des auf der Gemarkung der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hög-Ehrsberg liegenden Teilbereiches von Vorranggebiet 20. In diesem Teilbereich des Vorranggebietes befinden sich jedoch bereits Windenergieanlagen. Im Sinne der Vermeidung einer Umzingelung bzw. zur Konzentration von Flächen für Windeenergieanlagen, welche die Gemeinde Todtmoos betreffen, ist es für die Gemeinde Todtmoos deshalb am ehesten vorstellbar, dass mit einem wie gefordert reduzierten Teilbereich des Vorranggebietes 20 auf Gemarkung der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hög-Ehrsberg ein Beitrag zum Erreichen des 1,8 % - Flächenziels geleistet wird.“

- **Vorranggebiet 21 Fetzenberg auf Gemarkung Stadt Schopfheim**; Fläche: 93,5ha  
„Vorranggebiet 21 liegt in südlicher Richtung unter Vorranggebiet 20 oberhalb des Ortsteiles Todtmoos-Au auf Gemarkung der Stadt Schopfheim. Damit werden nahezu entlang der kompletten westlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Todtmoos Vorranggebiete ausgewiesen. Auch wird mit Vorranggebiet 21 bereits ein zweites Vorranggebiet in unmittelbarer Nähe zum Ortsteil Todtmoos-Au vorgesehen. Die Gemeinde lehnt dieses Vorranggebiet deshalb grundsätzlich ab. Auch sind die Abstände des Vorranggebietes zum Ortsteil Todtmoos-Au sind im Anhörungsentwurf viel zu gering gehalten. Es wäre wenigstens

*der besonders in Richtung Wohnbebauung ragende Ausläufer des Vorranggebietes (roter Kreis) zu streichen und - sofern durch die Streichung noch nicht erreicht - ein Mindestabstand von 1.000m zu bewohnten Gebäuden auf Todtmooser Gemarkung einzurichten und zu garantieren. Dem Lärmschutz wäre stärker Rechnung zu tragen. Das Vorranggebiet wäre entsprechend zu modifizieren. Laut Umweltprüfung handelt es sich um ein konfliktbehaftetes Vorranggebiet [...], bei dem eine regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten ist. Insgesamt bestehen enorme Bedenken seitens der Gemeinde Todtmoos bezüglich Vorranggebiet 21. Insbesondere besteht die Gefahr einer Umzingelung des Ortsteils Todtmoos-Au. Die Gemeinde Todtmoos lehnt dieses mit Blick auf den zu schaffenden Sichtkorridor ab. In jedem Fall wäre die geforderte Reduzierung vorzunehmen.“*

**- Vorranggebiet 24 Höhberg-Wiedenbach auf Gemarkung Gemeinde Herrischried und der Stadt Wehr; Fläche: 393,5ha**

*„Mit Vorranggebiet 24 wird die bereits beinahe zu 180° umfasste Gemeinde Todtmoos insgesamt zu 220° sowie der Ortsteil Todtmoos-Au nahezu zu 290° mit Vorranggebieten umzingelt. Die Gemeinde Todtmoos fordert deshalb den nördlichen Bereich des Vorranggebietes um den Höhberg (roter Kreis) zu streichen. Sofern durch die Streichung noch nicht erreicht, ist ein Mindestabstand von 1.000m zu bewohnten Gebäuden auf Todtmooser Gemarkung einzurichten und zu garantieren. Dem Lärmschutz ist stärker Rechnung zu tragen. Das Vorranggebiet ist entsprechend zu modifizieren. Laut Umweltbericht handelt es sich um ein sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet [...], bei dem eine regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten ist. Unweit der vorgesehenen Gebietsgrenze befinden sich auf Todtmooser Gemarkung Wasserschutzzonen der Klassifizierung I und II. Die Gemeinde Todtmoos fordert eine Überprüfung dieses Umstandes sowie den größtmöglichen Schutz dieser Wasserschutzzonen. Im Vorranggebiet liegen zwei im Aktionsplan Auerhuhn Maßnahmenplan 2023 – 2028 als Randgebiet des Vorkommens klassifizierte Vorrangflächen für das Auerhuhn. Die Gemeinde Todtmoos fordert, eine Überprüfung der Verträglichkeit des Vorranggebietes mit dem Maßnahmenplan. Die Gemeinde Todtmoos lehnt die Ausweisung von Vorranggebiet 24 in der Fassung des Anhörungsentwurfes ab. Die Gemeinde Todtmoos leistet mit der Ausweisung auf oder neben ihrer nahezu gesamten westlichen Gemarkungsgrenze regionalverbandsweit betrachtet einen immensen Beitrag zu Erreichung des 1,8 % - Flächenziels. Eine weitere Umzingelung der Gemeinde Todtmoos sowie insbesondere des Ortsteils Todtmoos-Au ist nicht tolerabel.“*

**- Vorranggebiet 22 Kapellenhalde auf Gemarkung der Gemeinde Herrischried; Fläche 53ha**

*„Mit Vorranggebiet 22 wird die bereits zu 220° umfasste Gemeinde Todtmoos um 240° mit Vorranggebieten umzingelt. Dies ist nicht tolerabel. Die Gemeinde Todtmoos fordert die komplette Streichung von Vorranggebiet 22.“*

**- Vorranggebiet 28 Farnberg-Rechberg auf Gemarkung der Gemeinden Todtmoos, Bernau und Ibach**

*„Mit der im Anhörungsentwurf vorgesehenen Ausweisung von Vorranggebiet 28 findet die Umzingelung der Gemeinde Todtmoos mit Vorranggebieten zu circa 310° ihren Abschluss. Das vorgesehene Vorranggebiet umfasst auf Todtmooser Gemarkung die mitten in die Gemeinde Todtmoos hineinragenden Bereiche „Bergle“ sowie die Bereiche Farnberg, Holzschlag, Fallenboden, Brunnenstuben- und Oberschweinewald oberhalb und in unmittelbarer Nähe zu den Ortsteilen Rütte und Hintertodtmoos. Aufgrund der exponierten Lage ragt das Vorranggebiet jedoch visuell auch mitten in den Hauptort Vordertodtmoos hinein. Die Umzingelungswirkung würde auch bei einer Beibehaltung nur von Teilen des vorgesehenen Vorranggebietes eintreten. Die Gemeinde Todtmoos fordert deshalb die komplette Streichung von Vorranggebiet 28. [...] Der Anhörungsentwurf sieht nicht akzeptable Abstände zu den Ortsteilen Rütte und Hintertodtmoos vor. Windenergieanlagen in einem solchen*

*Vorranggebiet würde dem besonders sensiblen, abgeschiedenen Ortsteil Rütte aufgrund dessen topografischer Lage quasi „auf das Dach gestellt“. In diesem Ortsteil befindet sich auch das weltweit renommierte Dürkheim-Zentrum, welches von vielen Menschen zur initiatischen Therapie aufgesucht wird. Aufgrund seiner Ausrichtung birgt das Vorranggebiet die Gefahr des Schattenwurfes. Weiter handelt es sich laut Umweltprüfung um ein sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet [...], bei dem eine regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten ist. Das Vorranggebiet liegt auf Todtmooser Gemarkung zudem komplett in der Wasserschutzzone IIIb. Daran schließt sich unmittelbar eine Wasserschutzzone der Klassifizierung IIIa an, in der die ehemalige Quelle für die Wasserversorgung des Hauptortes Vordertodtmoos liegt. Diese Quelle soll aufgrund stetiger Verknappung von Wasser neu gefasst werden und ihre Quellschüttung dem Todtmooser Versorgungsnetz zugeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass Quelleinzugsgebiet in das vorgesehene Vorranggebiet 28 hineinragt. Im Vorranggebiet liegen überdies mehrere im Aktionsplan Auerhuhn Maßnahmenplan 2023 – 2028 als Randgebiet des Vorkommens klassifizierte Vorrangflächen für das Auerhuhn sowie ein großer Korridor.“*

**5. Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Todtmoos zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee**

Der Anhörungsentwurf des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee sieht auf der Gemarkung Todtmoos zwei Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaik vor. Das Vorranggebiet 29 liegt im Gewinn „Vorder Berg“ und im Gewinn „Bei der Harzhütte“. Es umfasst rund 3 ha. Das Vorranggebiet 30 liegt im Gewinn „Glaserberg“ und umfasst rund 5 ha. Beide Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die vorgeschlagene Stellungnahme aus: „[...] Die Landschaftspflege durch die heimischen Landwirte stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Offenhaltung der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung des Landschaftsbildes dar. Eine Verknappung der in Todtmoos sowieso nur in geringem Maße vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen ist nicht gewünscht. Die Ausweisung der beiden im Anhörungsentwurf vorgesehenen Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaik wird deshalb abgelehnt.“

**6. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Aus nichtöffentlicher Sitzung gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gewährung einer Pauschale sowie ein Grundstückstausch beschlossen wurden.

**- Bekanntgaben der Verwaltung**

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

- Am 6. Oktober 2024 haben eine Abordnung von Gemeinderatsmitglieder und ein Vertreter der Weidegenossenschaft eine Zip-Line in der Schweiz vorgestellt bekommen und getestet. Auch Bürgermeister Schneider, der die Einrichtung bereits kannte, nahm daran teil. Vereinzelt in der Bevölkerung aufgekommene Befürchtungen bezüglich des Entstehens einer Lärmproblematik oder negative Auswirkungen auf Kuhherden konnten dabei unisono ausgeräumt werden. Am 21. Oktober 2024 wird es im Schwarzwaldhotel in TM-Weg nochmals eine Informationsveranstaltung zur Zip-Line geben. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Todtmoos sind herzlich eingeladen.

- Nach vielen erfolglosen Versuchen hat die Gemeinde Todtmoos eine Zuwendung für die Verbindungsleitung zwischen dem Hochbehälter Weg und dem Ortsnetz Lehen durch das Regierungspräsidium zugesagt bekommen. Damit kann das lange gewünschte Projekt in Angriff genommen und die Wasserversorgung des Ortsteiles Lehen gesichert werden. Die Gemeinde Todtmoos dankt dem Zuwendungsgeber.
- Die von einem Bewohner des Ortsteils Rütte angesprochene Straßenlampe wird im Oktober ersetzt werden.
- Auf Wunsch aus dem Gremium gab der Vorsitzende die wichtigsten Punkte der Bauablauf-Planung für die Breitbandarbeiten im Ort bekannt. Eine Presseerklärung wird in den nächsten Tagen folgen.